

TAGESORDNUNG

1. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes „Postplatz – Kröll“ – GSt .91, 141/2, 141/3, 142 und 144
2. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages abgeschlossen zwischen der Agrargemeinschaft Nauders und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
3. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung einer Konzeption betreffend Verkehrsleitsystem Nauders – gemeinsam mit TVB
4. Beratung und Beschlussfassung über ein Dienstbarkeitsübereinkommen zwischen Agrargemeinschaft Nauders und der Austrian Power Grid AG
5. Beratung und Beschlussfassung über ein Dienstbarkeitsübereinkommen zwischen der Gemeinde Nauders (Öffentliches Gut) und der Austrian Power Grid AG
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Richtlinien für die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe
7. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Grundstückes durch die Gemeindeguts-agrargemeinschaft Nauders
8. Information über den notwendigen Austausch des Einsatzfahrzeuges der Bergrettung
9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

PROTOKOLL

Vor Beginn der Sitzung wird das Ersatzmitglied Penz Lukas angelobt. Er leistet das Gelöbnis gemäß § 28 TGO 2001 in die Hand des Bürgermeisters.

PUNKT 1: **Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes „Postplatz – Kröll“ – GSt .91, 141/2, 141/3, 142 und 144)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 30.10.2018, Zahl NA-4351-BEBP-PK, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan und Ergänzenden Bebauungsplan mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN.**

PUNKT 2: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages abgeschlossen zwischen der Agrargemeinschaft Nauders und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Aufgrund der Errichtung eines Lagers für den Schirm auf Bergkastel und der damit verbundenen Vergrößerung der Terrasse war die Umlegung eines Hochspannungskabels erforderlich.

Mit diesem Vertrag wird das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör auf Grundstück 3392/4 eingeräumt.

Die Agrargemeinschaft erhält eine Entschädigung in Höhe von EUR 1.334,44.

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss dieses Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN.**

PUNKT 3: Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung einer Konzeption betreffend Verkehrsleitsystem Nauders – gemeinsam mit TVB

Bürgermeister und Vizebürgermeister haben in einer gemeinsamen Sitzung am 10.10.2018 mit dem TVB sowie einem Vertreter der Firma Plan Alp Ziviltechniker GmbH über eine Konzeption betreffend ein Verkehrsleitsystem für Nauders beraten.

Ziel ist es, u. a. einen entsprechenden Verkehrsfluss durch ein Zonensystem zu erreichen. Weiters soll auch ein einheitliches Beschilderungssystem errichtet werden.

Nunmehr liegt das Angebot zur Konzeption Verkehrsleitsystem Nauders vor. Dieses umfasst die Ausarbeitung bis hin zur Unterstützung im Behördenverfahren.

Der Angebotspreis beträgt EUR 13.200,-- brutto und soll jeweils zur Hälfte von Gemeinde und TVB getragen werden.

Der Gemeinderat von Nauders beschließt die Auftragsvergabe gemäß vorliegendem Angebot mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN.**

PUNKT 4: Beratung und Beschlussfassung über ein Dienstbarkeitsübereinkommen zwischen Agrargemeinschaft Nauders und der Austrian Power Grid AG

Die Austrian Power Grid AG plant die Errichtung eines Umspannwerkes unter Einbindung der 380-kV-Leitung Westtirol – Staatsgrenze (Pradella, CH).

Davon betroffen ist das Grundstück 3139/1 in EZ 127 der Agrargemeinschaft Nauders. Nunmehr soll ein Dienstbarkeitsübereinkommen abgeschlossen werden, welches die Errichtung von Masten für eine Hochspannungs-Freileitung zum Zwecke des Stromtransportes sowie für innerbetriebliche Zwecke der Telekommunikation ermöglicht. Im Zuge der Errichtung sind Flächen gänzlich bzw. dauernd zu roden.

Ein entsprechendes Gutachten hat eine Entschädigung für die Agrargemeinschaft Nauders in Höhe von EUR 26.707,64 ergeben.

Der Gemeinderat von Nauders stimmt für den Abschluss des Dienstbarkeitsübereinkommens mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN.**

**PUNKT 5: Beratung und Beschlussfassung über ein Dienstbarkeits-
übereinkommen zwischen der Gemeinde Nauders (Öffentliches Gut)
und der Austrian Power Grid AG**

Im Zuge der Errichtung des Umspannwerkes durch Austrian Power Grid AG wird ein Erdkabel bis zur Grenze geführt. Durch die Trassenführung sind die Grundstücke 3501/1 und 3504 der Gemeinde Nauders – Öffentliches Gut betroffen.

Nunmehr soll ein Dienstbarkeitsübereinkommen abgeschlossen werden, welches das dingliche Recht einräumt, eine einsystemige Hochspannungserdkabelanlage samt Zubehör zum Zwecke des Stromtransportes sowie Leitungen zur Übertragung von Daten aller Art samt Zubehör unterirdisch zu verlegen.

Die Entschädigung für die Gemeinde Nauders – Öffentliches Gut beträgt EUR 707,80.

Der Gemeinderat von Nauders stimmt für den Abschluss des Dienstbarkeitsübereinkommens mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

**PUNKT 6: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Richtlinien
für die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe**

Die Tiroler Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 05.09.2018 geänderte Richtlinien über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit 1.1.2019 beschlossen. Unter anderem wurde der Kostenverteilungsschlüssel von bisher 70 % Land und 30 % Gemeinde auf 80/20 abgeändert.

Die geänderte Richtlinie sieht u. a. vor, dass eine Mietzins- und Annuitätenbeihilfe an eigenberechtigte österreichische Staatsbürger und ihnen im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991 gleichgestellte Personen (z.B. Unionsbürger) gewährt wird, die sich rechtmäßig in Tirol aufhalten und seit mindestens zwei Jahren in der Gemeinde den Hauptwohnsitz haben. Diesem Personenkreis gleichzusetzen sind Personen, die insgesamt 15 Jahre mit Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde wohnhaft sind bzw. waren.

Der Gemeinderat beschließt die Anwendung der mit Wirkung 01.01.2019 von der Tiroler Landesregierung am 05.09.2018 beschlossenen Richtlinien zur Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

**PUNKT 7: Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines
Grundstückes durch die Gemeindegutsagrargemeinschaft Nauders**

Der Eigentümer des Grundstückes 2769 in KG 84108 Nauders I hat der Gemeindegutsagrargemeinschaft Nauders das Grundstück zum Kauf angeboten. Das Grundstück grenzt unmittelbar an die Agrargemeinschaft Nauders an. Die Größe des Grundstückes beträgt 19.505 m² wovon 5.163 m² Wald, 185 m² Weganlage und 14.157 m² Wiese sind.

Angemerkt wird, dass über das Grundstück im Winter ein Teil der Rodelbahn geführt wird. Dafür wird seitens der Nauderer Bergbahnen AG eine jährliche Entschädigung bezahlt.

Im Zuge der Verhandlungen hat man sich auf einen Kaufpreis in Höhe von EUR 65.000,-- geeignet. Die Kosten der Vertragserrichtung sind durch die Käuferin zu bezahlen.

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf des Grundstückes mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN.**

PUNKT 8: Information über den notwendigen Austausch des Einsatzfahrzeuges der Bergrettung

Das Einsatzfahrzeug der Bergrettung ist mittlerweile 20 Jahre alt und nunmehr aufgrund der ständigen Reparaturen kaum noch tragbar.

Die Bergrettung hat sich nach einem entsprechenden Kfz umgesehen. Das Land Tirol und die Landesleitung der Bergrettung Tirol unterstützen und fördern ein Fahrzeug der Marke Mercedes – Typ „Sprinter 119 CDI-Achleitner 4x4“. Für dieses Fahrzeug können Fördermittel in Höhe von EUR 15.000,-- lukriert werden. Nach Abzug der Fördermittel verbleiben noch EUR 65.000,-- die aufzubringen sind. Geplant ist, dass neben den Mitteln der Gemeinde, des TVB und der NBB auch eine Haussammlung durchgeführt wird.

Die Anschaffung sollte im Jahr 2019 über die Bühne gehen.

PUNKT 9: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Spöttl informiert, dass am heutigen Tag die Fasernübergabe zwischen Tiwag und Gemeinde stattgefunden hat. Nunmehr ist auch die Gemeinde Nauders durch LWL erschlossen. Demnächst soll ein Vertrag mit einem Provider abgeschlossen werden, um die bereits vorhandenen Interessenten anschließen zu können.

Bgm. Spöttl informiert den Gemeinderat, dass sich niemand aus dem Ort für die Stelle in der Kläranlage beworben hat. Die Ausschreibung wird nunmehr bezirkswweit erfolgen.

Bgm. Spöttl informiert, dass es betreffend Weide Tief nunmehr eine Begehung gegeben hat, bei der mögliche Weideflächen fixiert wurden. Zwischenzeitlich ist jedoch aufgrund der erfolgten Kontrolle und aufgrund der dabei festgestellten Schäden (vor allem Wild) das Gebiet Tief-Selles aus dem Förderprogramm für die nächsten drei Jahre gestrichen worden. Dies bedeutet vor allem für die Agrargemeinschaft enorme Nachteile.

Bgm. Spöttl informiert, dass am 13.11.2018 das Hearing in Bezug auf den Architektenwettbewerb für den Neubau Amtsgebäude stattgefunden hat. Nunmehr werden die zum Wettbewerb geladenen Architekten bis Februar 2019 ihre Werke ausarbeiten. Das Siegerprojekt wird im Februar 2019 bestimmt.

Federspiel Walter erwähnt, dass im Zuge der Salz- bzw. Splittstreuung eine Verbesserung erwünscht ist, da nach seiner Ansicht nicht alle Bereich bedient werden.

Federspiel Walter erkundigt sich nach den Gegebenheiten im Zusammenhang mit der Abnahme von Tieren durch die NBB. Nachdem der Vorstand der NBB bei dieser Sitzung nicht anwesend war, konnte diese Frage nicht erörtert werden.

Angeschlagen am: 21.11.2018
Abzunehmen am: 06.12.2018
Abgenommen am:

Der Bürgermeister:
Helmut Spöttl